



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 13.10.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/241/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.10.2020	
Bauausschuss	21.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	

60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld
-Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
-Erneute Beratung

Sachdarstellung:

Bei der Beratung der Vorlage 182/2020 wurde in der letzten Bauausschusssitzung am 19.08.2020 verschiedene Anregungen zu Festsetzungen im Bebauungsplan vorgetragen, die die Verwaltung anschließend mit dem Planungsbüro abgestimmt hat. Die Rückmeldungen dazu sind im Bauausschussprotokoll zu finden. Die Anregung zur Verdeutlichung der Gründung wurde eingearbeitet und die Artenliste angepasst.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren aufgestellt werden muss. Das bedeutet, es gibt eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Anschließend werden die abgegebenen Stellungnahmen (wie zum Beispiel UNB, Netzdienste etc.) im Bebauungsplan aufgenommen bzw. abgewogen. Daraufhin wird der finale Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, um das Verfahren nicht weiter zu verzögern, mit dem Bebauungsplan nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in die frühzeitige Beteiligung zu gehen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abzuwarten und gegebenenfalls gewünschte Änderungen vor der förmlichen Beteiligung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf
2. Textliche Festsetzungen